

# Neues zum Arbeitszimmer

**Beitrag von „alias“ vom 9. April 2009 23:35**

Du rechnest die Kosten vom gesamten Haus und dann prozentual die anteiligen Kosten für das Arbeitszimmer. Alles, was bei der ganzen Rechnerei über die 1250 Eumel hinausgeht, ist (nach derzeitigem Rechtsstand) sowieso verloren.... Ich setze immer stur die gesamten Kosten an - und schreibe in die Steuererklärung NICHT den Pauschalbetrag und lege auch mit sturer Regelmäßigkeit Widerspruch gegen die Ablehnung ein. Falls irgendwann vielleicht eine höchstrichterliche Entscheidung getroffen wird, werden nur die beantragten Summen für die Erstattung herangezogen. Vielleicht wird ja auch die gesamte Pauschalregelung gekippt.. (Die Hoffnung stirbt zuletzt)